

Kerncurriculum Soziale Arbeit

(Fassung 2026)¹

Zitationsvorschlag: Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (2026): Kerncurriculum Soziale Arbeit (Fassung 2026). https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Aktuelles/Kerncurriculum_Soziale_Arbeit_2026.pdf

I Vorbemerkungen

Mit der Veröffentlichung des Kerncurriculums als Standard in der Vermittlung der wissenschaftlichen Grundlagen Sozialer Arbeit im Jahr 2016 hat die Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) auf die mit der Bologna-Reform entstandene und sich weiter fortsetzende Diversifizierung der Studiengänge reagiert und einen Rahmen formuliert, der festlegt, welche Studieninhalte in jedem Studiengang Sozialer Arbeit vorkommen sollten. Gleichzeitig sollte damit eine Brücke zu dem eher auf unterschiedliche Studienniveaus ausgerichteten Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb) des Fachbereichstag Soziale Arbeit (FBTS) geschlagen werden. Beide Dokumente dienen bei der Akkreditierung von Studiengängen Sozialer Arbeit als inhaltliche Referenzrahmen.

Die Grundlinien des Kerncurriculums von 2016 werden in der DGSA weiterhin als gültig betrachtet. Gleichwohl gab es in den letzten Jahren vor allem grundlegende gesellschaftliche Veränderungen sowie professions- und disziplininterne Entwicklungen, die eine Erweiterung der Fassung von 2016 nötig machten. Die hier vorliegende Fassung von 2026 beinhaltet diese Ergänzungen und stellt damit eine leicht erweiterte Fassung des Kerncurriculums von 2016 dar.

Das Kerncurriculum legt die zentralen, verbindlichen Lehrinhalte fest, die im Fach Soziale Arbeit vermittelt werden sollen. Es setzt den Rahmen für die Gestaltung von Studiengängen, definiert jedoch keine qualitativen Unterschiede zwischen den verschiedenen Studienniveaus (Bachelor, Master, Promotion). Für die DGSA steht allerdings fest, dass es im Bachelor um die Grundlagen, im Master um Vertiefungen und im Promotionsprozess um weiterführende Entwicklungen, Analysen und Vergleiche der hier beschriebenen Inhalte geht.

Zum zeitlichen Umfang der verschiedenen Studiengänge (Semester- bzw. Trimesterzahl), zur Gewichtung der einzelnen Module (Umfang, Semesterwochenstunden, ECTS-Punktevergabe), zur Verknüpfung der Ausbildung mit der Praxis Sozialer Arbeit (Inhalt, Umfang und Ort von Projekten/Praktika im In- oder Ausland bzw. der praktischen Studiensemester), zu den Qualifizierungsarbeiten und zu den Prüfungen (Art, Anzahl, Gewichtung u. a.) werden keine Empfehlungen formuliert. Das Kerncurriculum enthält auch keine Präferenzen für bestimmte theoretische, methodische und forschungsmethodische Ansätze. Vielmehr soll es den Hochschulen genügend fachlichen Gestaltungsspielraum für je spezifische Profile belassen und zugleich ein verbindlicher Mindeststandard für ein konsekutives Hauptfachstudium der Sozialen Arbeit an Hochschulen sein.

Der DGSA geht es nicht um eine Kanonisierung bestimmter Inhalte, Paradigmen, Theorien und Methoden oder um die Begrenzung der Vielfalt verschiedener theoretischer und praktischer Zugänge zu unserem Gegenstand – im Gegenteil: Ein Kerncurriculum muss Bewegung, Lebendigkeit und Entwicklung zulassen. Es sollte daher nicht nur bestimmte Zugänge und Perspektiven, sondern auch die Pluralität der Beobachtung, Bewertung und Bearbeitung sicherstellen.

II Leitlinien und Grundsätze

Für die DGSA ist Soziale Arbeit gleichermaßen eine Disziplin und Profession, wobei beide im Verständnis einer Handlungswissenschaft in einer wissenschaftlich begründeten bzw. reflektierten Praxis konvergieren und durch praktische Interventionen, Forschung, Lehre und Weiterbildung zur Entwicklung Sozialer Arbeit beitragen.

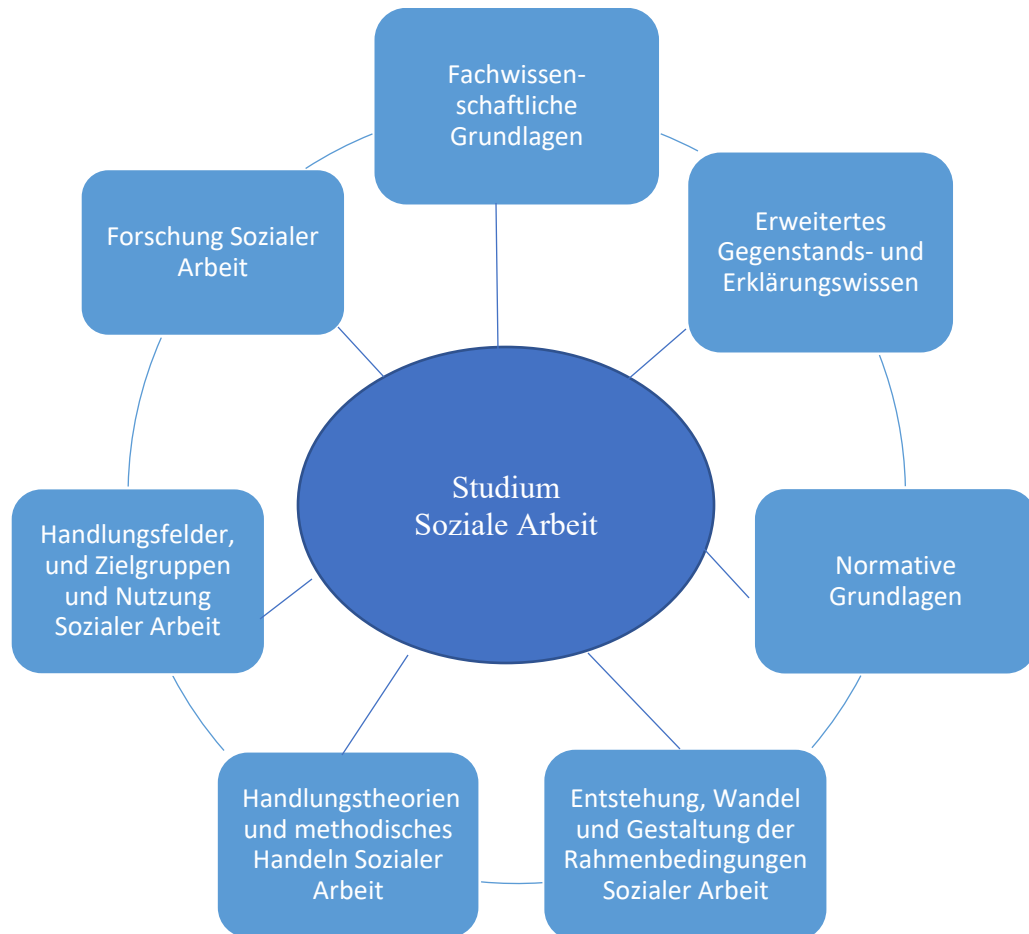
Gemäß dieser Definition liegen dem Kerncurriculum folgende Leitlinien und Grundsätze zugrunde:

- Die stringente Orientierung der curricularen, inter- und transdisziplinären Wissensorganisation am Gegenstands- und Handlungsbereich des Verhinderns und der Bewältigung sozialer Probleme, die sich in ungleichen Möglichkeiten zur Lebensführung, ungerechten Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben sowie dem Mangel an Bildung, Beschäftigung, Gesundheit, sozialen Beziehungen, Vermögen und weiteren gesellschaftlichen Ressourcen zeigen;
- Die Integration der im internationalen Kontext vielfältigen theoretischen und handlungstheoretischen Wissensbestände sowie der umfangreichen Forschung zu sozialarbeitsrelevanten Fragestellungen unter Berücksichtigung kontextueller wie kontextübergreifender Aspekte;
- Die Umsetzung eines integrativen Professionsverständnisses bedeutet, Menschen in sozialen Problemlagen mit Mitteln der Bildung und Befähigung, der Existenzsicherung, der sozialen Unterstützung und Selbsthilfe sowie mit (sozial-)politischen Interventionen, Sozialplanung, Organisationsentwicklung bzw. den Methoden der Einzelfall-, Familien-, Gruppen- und Gemeinwesenarbeit zu unterstützen. Dabei werden eigensinnige und selbst gewählte Lebensentwürfe befördert und die Verursachung darin zum Ausdruck kommender Probleme durch gesellschaftliche Strukturen und Dynamiken problematisiert und bearbeitet;
- Die strukturell zu sichernde Durchlässigkeit der Studiengänge Sozialer Arbeit vom Bachelor- über das Master- bis hin zum Promotionsniveau.

III Studienbereiche

In einem Kerncurriculum können lediglich allgemein gehaltene Inhalte der Studiengänge benannt werden, die hier jeweils in Studienbereichen zusammengefasst sind. Ihre weitere Ausdifferenzierung nach Theorie-, Methoden- und Forschungsrichtungen sowie die Verknüpfung der Lehre mit dem Lernort „Praxis“ ist von den einzelnen Hochschulen und Lehrenden im Kontext des Diskurses um Profession und Disziplin vorzunehmen und aktiv auszugestalten. Der hier vorgelegte Strukturierungsvorschlag geht davon aus, dass Soziale Arbeit als Disziplin und Profession auf Beschreibungen, Erklärungen, Bewertungen und Verfahrensweisen beruht, die in einem bestimmten gesellschaftlichen und organisationalen Umfeld sowie in einem konkreten Problem- und Praxisfeld zum Tragen kommen. Wissenschaftsbasierung und Berufsethik bzw. ein berufsethischer Kodex ermöglichen die kritische Distanzierung sowohl von gesellschaftlichen Träger- als auch von Adressat:innenerwartungen, was für eine Profession konstitutiv ist. Die Studieninhalte entsprechender Studiengänge Sozialer Arbeit sollten dabei folgende Studienbereiche abbilden:

- Studienbereich ‚Fachwissenschaftliche Grundlagen Sozialer Arbeit‘
- Studienbereich ‚Erweitertes Gegenstands- und Erklärungswissen Sozialer Arbeit‘
- Studienbereich ‚Normative Grundlagen Sozialer Arbeit‘
- Studienbereich ‚Entstehung, Wandel und Gestaltung der Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit‘
- Studienbereich ‚Handlungstheorien und methodisches Handeln Sozialer Arbeit‘
- Studienbereich ‚Handlungsfelder, Zielgruppen und Nutzung Sozialer Arbeit‘
- Studienbereich ‚Forschung Sozialer Arbeit‘



IV Studieninhalte des Kerncurriculums „Soziale Arbeit“

Die nachstehend ausgeführten Studienbereiche stellen ein verbindliches Mindestmaß der zu lehrenden/lernenden Studieninhalte dar. Dabei ist zu betonen, dass alle Studienbereiche integrale Elemente einer Wissenschaft Sozialer Arbeit sind und man sich nicht nur auf wenige Studienbereiche konzentrieren kann. Ferner geht es nicht um eine Vereinheitlichung verschiedener erkenntnis- und objekttheoretischer sowie handlungstheoretischer und methodischer Traditionen und Zugänge. Die genannten Themen sind bewusst so allgemein formuliert, dass die Berücksichtigung verschiedener theoretischer, ethischer und handlungstheoretischer Ansätze möglich bleibt. Allerdings wird davon ausgegangen, dass im Rahmen der konkreten Curriculumsgestaltung die Wahl der Ansätze jeweils mit Blick auf die Spezifika Sozialer Arbeit als Disziplin und Profession begründet werden muss. Was als Querschnittsthema gelten soll, beispielsweise der systematische Einbezug von Diversität, sozialer Ungleichheit oder Raumbezügen, wird der konkreten Curriculumsplanung, die auf kontextspezifische und hochschulpolitische Besonderheiten Rücksicht nehmen will, überlassen.

Studienbereich ‚Fachwissenschaftliche Grundlagen Sozialer Arbeit‘

Im Rahmen dieses Studienbereichs werden die allgemeinen Grundlagen der Disziplin und Profession sowie die Ideen-, Theorie- und Sozialgeschichte des Helfens und Lernens, die theoretischen Grundlagen Sozialer Arbeit sowie der Professionalisierung vermittelt und kritisch reflektiert. Es umfasst folgende Themen:

- Erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Fragen (in) der Sozialen Arbeit;
- Theorien der Sozialen Arbeit;
- Gegenstand und Funktion Sozialer Arbeit: Integrative Bestimmung des Objekt- und Handlungsbereichs Sozialer Arbeit sowie Diskussion der Spannung zwischen internen und externen Funktionsbestimmungen (Mandate, Autonomie, Professionsstatus etc.);
- Sozial- und Kulturgeschichte Sozialer Arbeit, auch in internationaler Perspektive und mit Bezug zur Kolonialgeschichte und zum Nationalsozialismus; Organisationsformen von Hilfe, außerschulischer Bildung und sozialräumlicher Entwicklung im historischen und interkulturellen Vergleich; Vergleich von Sozialgesetzgebungen und Hilfs-/Dienstleistungssystemen des Sozialwesens;
- Wissenschaftliche Begründung von Handlungskonzepten, Handlungsleitlinien und Handlungsmethoden Sozialer Arbeit angesichts kumulierender sozialer Probleme und Bedarfe;
- Verberuflichung und Professionalisierung des Helfens und von Bildungsaktivitäten im Lichte älterer und neuerer Professionalisierungstheorien; Arbeitsbedingungen im Feld Sozialer Arbeit;
- Soziale Arbeit im Spannungsfeld zwischen kommunal-, landes- und bundespolitischem Bezug sowie Prozessen der Inter- bzw. Transnationalisierung;
- Ansätze von Solidarität und Hilfe in nicht-westlichen Gesellschaften und Gemeinschaften.

Studienbereich ‚Erweitertes Gegenstands- und Erklärungswissen Sozialer Arbeit‘

In ihrem transdisziplinären Charakter integriert Soziale Arbeit Wissen aus verschiedenen Disziplinen (in alphabetischer Reihenfolge: Anthropologie, Biologie, Disability Studies, Ethnologie, Gender- und Queer Studies, Gesundheitswissenschaften, Kommunikations- und Medienwissenschaft, Kulturwissenschaften, Pädagogik, Philosophie, Post-Colonial Studies, Psychologie, Politologie, Rechtswissenschaft, Soziologie, (Sozial-)Ökonomie, u. a.), um ihren Gegenstand erfassen und bearbeiten zu können. Diese Wissenschaften tragen je einzeln in unterschiedlicher Weise zur Erklärung von physischen, psychischen wie sozialen und kulturellen Sachverhalten, ferner zu ihrer Bewertung sowie ihrer Veränderung bei. Das heißt, dass sie Bezugspunkt für alle Studienbereiche sind. Die Übernahme und Integration von Elementen aus diesen Disziplinen ist geleitet von der Gegenstandsbestimmung Sozialer Arbeit sowie der Wahl der Studien- und Ausbildungsschwerpunkte.

Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession arbeitet in den Konfliktfeldern zwischen Individuum, Gesellschaft und Subjekt in sozialen, natürlichen und medialen Systemen. Im Speziellen geht es u. a. um folgende Themen:

- Prozesse und Probleme des Aufwachsens, Lernens, der Entwicklung und der Lebensführung unter alters-, generationen-, gesundheits-/krankheits-, geschlechts-, schicht- und kulturspezifischen sowie sozialräumlichen und medialen Bedingungen;
- Soziale/psychosoziale/biopsychosoziale Problemlagen und förderliche Bedingungen im Zusammenhang mit Interaktions-, Kooperations- und Kommunikationsformen/-netzen zwischen Individuen und kollektiven Akteur:innen sowie ihre individuellen und kontextuellen Determinanten;
- Soziale/psychosoziale/biopsychosoziale Problemlagen und förderliche Bedingungen im Zusammenhang mit gesellschaftlichen und medialen Organisationsformen; soziale Systeme – ihre Entstehung, Struktur, Kultur und Dynamik;
- Gewalt und (Macht-) Missbrauch in Familiensystemen, Peer Groups, Organisationen und Institutionen und ihre individuellen und gesellschaftlichen Dynamiken.

Studienbereich ‚Normative Grundlagen Sozialer Arbeit‘

Als Handlungswissenschaft ist Soziale Arbeit auch auf normative Grundannahmen und deren Reflexion angewiesen, sie bilden u. a. die Grundlage für Professionsethik und Professionskodex, aber auch für rechtliche und menschenrechtliche Begründungen. Dabei ist auf die Frage der Universalisierung versus kontextueller Pluralisierung von Wertvorstellungen, Ethiken und Rechtsvorstellungen in folgenden Themengebieten einzugehen:

- Begründungsprobleme und -traditionen von Werten, Ethik und Moral Sozialer Arbeit; Menschenrechte, religionswissenschaftliche, theologische, philosophische, rechtsphilosophische und humanistische Begründungsansätze und die daraus resultierenden Menschen-, Gesellschafts- und Naturbilder;
- Rechtsgrundlagen Sozialer Arbeit (u.a. Arbeits-, Familien-, Gesundheits-, Sozial- und Verwaltungsrecht);
- Die ethische und rechtliche Beurteilung und Reflexion von als „soziales Problem“ definierten Sachverhalten;
- Ethische und moralische Dilemmata von individuellen wie strukturellen Handlungsproblemen Sozialer Arbeit,
- Berufsethische Kodizes, ihre Geschichte, Entwicklung, Inhalte und Relevanz.
- Die gesellschaftlichen Funktionen, Mandate und Rollen Sozialer Arbeit sowie die damit einhergehenden Spannungsfelder;
- Der Bezug von normativen Grundlagen zu fachlichen Präventions- und Interventionsmaßnahmen.

Studienbereich ‚Entstehung, Wandel und aktive Gestaltung der gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit‘

Die Kenntnis der Rahmenbedingungen, unter denen Soziale Arbeit stattfindet, ist nicht nur Ausgangspunkt für die Analyse von Handlungsspielräumen, sondern auch für eine Analyse im Hinblick auf die Notwendigkeit einer Veränderung dieser Bedingungen. Der Studienbereich umfasst folgende Themen:

- Sozial- und Wohlfahrtsphilosophie, Sozialpolitik, Sozialrechte als nationale Rechtsbasis;
- Entstehung und Wandel der Sozialgesetzgebung im Vergleich: lokal/national, europäisch (Europäische Menschenrechts-/und Sozialcharta) und international;
- Wirtschafts-, Bildungs- und Gesundheitspolitik in ihrer Bedeutung für die Soziale Arbeit;
- Soziale Wohlfahrt im Dreieck zwischen ziviler und sozialer Bürgerschaft/Nichtregierungsorganisationen, Staat/Politik und Wirtschaft; Struktur und Dynamik des „Dritten Sektors“;
- Öffentlichkeit als Ort der Diskurse und Debatten über Bedürfnisse, Ansprüche, Rechte und Pflichten;
- Politik Sozialer Arbeit: politisches Engagement/Policy Practice, Organisationsprozesse und Empowerment;
- Mediatisierung, Digitalität und Technologien sowie ihre Bezüge zu gesellschaftlichen Dynamiken und Institutionen.

Studienbereich ‚Methodisches Handeln Sozialer Arbeit‘

Die bisherigen Studienbereiche bilden die Grundlagen für die Konzeption des professionellen Umgangs mit sozialen Problemen bzw. Sozialisations- und Lebensführungsprozessen und die dazu notwendigen theoretischen bzw. methodischen Kompetenzen. Ihr Schwerpunkt kann zum einen auf der Gestaltung von Lern-, Bildungs-, Hilfs-, Beratungs-, (sozial)politischen Aktivierungs- und Organisationsprozessen von Individuen oder/und Kollektiven liegen oder/und auf gesellschaftlichen Transformationen. Die wichtigsten Kriterien für die Auswahl von Methoden sind a) ihre wissenschaftliche Begründung und ethische Legitimierung, b) die Berücksichtigung der Mikro-, Meso- und Makroebenen und ihre direkte Bezugnahme auf die Handlungsfelder und Adressat:innen Sozialer Arbeit, c) die kritische Reflexion der zugrunde liegenden Annahmen und Wirkungen sowie d) deren Aneignung und Reflexion im Rahmen des Studiums und der Praxisphasen. Der Studienbereich umfasst folgende Themen:

- Wissenschaftliche Begründung von Handlungskonzepten, Handlungsleitlinien und Handlungsmethoden Sozialer Arbeit;
- Fallanalysen in der Sozialen Arbeit: Kasuistische und diagnostische Ansätze, Urteilsbildung zu Problemen und Handlungsspielräumen im Hinblick auf Individuen, Familien, Gemeinwesen und Organisationen;

- Methoden für spezifische Probleme zur psychosozialen, sozialen und kulturellen Arbeit mit Individuen, Familien, Gruppen, in und mit Gemeinwesen, sozialen Netzwerken und mediatisierten Kommunikationsformen sowie ihrer sozialökologischen, sozialen, politischen und kulturellen Vernetzung und Umwelt;
- Methoden zur Bearbeitung der Ursachen struktureller Probleme und Einflussnahme auf politische Entscheidungsprozesse/die Gestaltung von Politiken;
- Selbst- und Praxisreflexion, Beziehungsarbeit, Teamarbeit, Intervision und kollegiale Beratung, Supervision, Coaching;
- Sozialmanagement inkl. Sozialwirtschaft/Social Entrepreneurship, Personal-, Team- und Organisationsentwicklung, Projektberatung und Projektmanagement;
- Vernetzung und weitere Formen der professionellen Selbstorganisation und Solidarisierung unter Fachkräften sowie mit Adressat:innen;
- Ästhetische Kommunikation und Umgang mit Medien und Digitalität – Methoden der Öffentlichkeitsarbeit und der pädagogischen oder therapeutischen Nutzung von ästhetischen Medien.

Studienbereich ‚Handlungsfelder, Zielgruppen und Nutzung Sozialer Arbeit‘

Der Studienbereich umfasst folgende Themen, wobei die hier aufgeführten Differenzierungskriterien in Bezug auf Handlungsfelder und Zielgruppen Sozialer Arbeit in der Regel in ihrer Interdependenz behandelt werden:

- Diversitätssensibilität, Intersektionalität, Antidiskriminierung;
- Differenzierung nach Lebensalter und Lebenslauf;
- Differenzierung nach physischer, psychischer Gesundheit bzw. Krankheit, Behinderung und Modelle der Salutogenese und Teilhabe;
- Ressourcenbezogene Differenzierung, z. B. Klasse, Schichtung, sozioökonomische und sozioökologische Ausstattung, Vulnerabilität, Mangel, gesellschaftliche Marginalität, Deprivation;
- Nutzung und Nichtnutzung sowie Aneignung Sozialer Arbeit;
- Funktionale Differenzierung: Sozial-, Gesundheits-, Bildungswesen, Wirtschaft, z. B. Soziale Arbeit im Betrieb, Soziale Arbeit im Gesundheitssystem oder in der Schule;
- Sozialräumliche Differenzierung, z. B. Stadt-Land-Differenzierung, Nachbarschaft, Stadtteil, Kommune, Staat, Europa, Weltgesellschaft;
- Sozialsystemische Differenzierung, z. B. Familie/Lebensformen, Peer Groups, politische und religiöse Milieus sowie Organisationen;
- Differenzierung nach Interventionsmethoden wie Einzelfallhilfe, Case Management, Beratung, soziale Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit, Community Organizing, Sozialraumorientierung, Organisationsentwicklung, Sozialplanung/Sozialberichterstattung, politische und sozialpolitische Interessenvertretung, Policy Practice, kritisch-reflexive Öffentlichkeitsarbeit und politische Bildung.

Studienbereich ‚Forschung Sozialer Arbeit‘

In diesem Studienbereich geht es um eigenständige Forschung Sozialer Arbeit, bezogen auf ihre spezifischen Fragestellungen, ihre Bedingungen und Folgen für die Adressat:innen, die Gesellschaft sowie für die Profession. Der Studienbereich umfasst folgende Themen:

- Erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Grundlagen, Methodologien und Methoden;
- Forschungsethik;
- (Güte-)Kriterien wissenschaftlicher Forschung (z. B. Validierung, Transparenz im Vorgehen, intersubjektive Nachvollziehbarkeit);
- Gegenstände der Forschung Sozialer Arbeit;
- Qualitative und quantitative Forschungsmethoden zur Datenerhebung und -analyse, Mixed-Methods-Ansätze;
- Partizipative Forschung, Aktions- und Praxisforschung;
- Inter- und Transdisziplinarität in der Forschung.

¹ Die finale Fassung des Kerncurriculums Soziale Arbeit der DGSA wurde am 23.04.2026 durch den Vorstand der DGSA (Christian Spatscheck, Claudia Steckelberg, Kathrin Aghamiri, Wolfgang Antes, Stefan Borrmann, Miriam Burzlaff, Julia Franz, Anne van Rießen) verabschiedet. Der Text ist eine Aktualisierung des 2016 verabschiedeten Kerncurriculums Soziale Arbeit der DGSA.